

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0079-StR/2009</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat I	20.1	20.1/810105

<b>Betreff</b>
<b>Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)</b> <b>hier: Bestellung der städtischen Mitglieder des Aufsichtsrates</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.09.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	18.09.2009	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<b><u>Inanspruchnahme</u></b>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach bestellt:**

- 1. Frau Regina Müller,**
- 2. Herrn Dieter Suck,**
- 3. Frau Christiane Winter,**
- 4. Herrn Peter Gottstein und**
- 5. Frau Gisela Rexrodt**

**zu Vertretern der Stadt Eisenach im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH für die Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode.**

## **Begründung:**

Die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWG bestimmt sich nach dem § 9 des Gesellschaftsvertrages i.d.F. vom 04.08.2009.

Der Aufsichtsrat der SWG besteht gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus insgesamt 7 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes stets Mitglied und zugleich Aufsichtsratsvorsitzender. Er kann für die Dauer seiner Amtszeit einen Vertreter benennen, der an seiner Stelle das Amt wahrnimmt. Diesen Vertreter kann er jederzeit wieder abberufen.

Gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach werden die Vertreter der Stadt Eisenach vom Stadtrat unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen bestellt.

Hiernach wären 2 Mandate durch die CDU-Fraktion, sowie je 1 Mandat durch die Fraktionen DIE LINKE, SPD, BfE sowie B 90/Die Grünen zu besetzen.

Die Umsetzung des Beschlussvorschlages steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SWG sowie der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes und der notariellen Beurkundung dieses Vertrages.

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister